

Ausländer

Das Landessozialgericht in Hessen hat entschieden:

Darf der Ausländer nach der Entscheidung der Ausländerbehörde arbeiten und nimmt er keinem deutschen oder gleichgestellten, ausländischen Arbeitnehmer, etwa aus einem EG-Land, einen Arbeitsplatz weg, so hat ihm das Arbeitsamt eine Arbeitserlaubnis zu erteilen. Den Arbeitsämtern steht es dabei nicht zu, diese mit aufenthaltsrechtlichen Gründen, z. B. unter Hinweis auf die Einwanderungs- oder Entwicklungshilfepolitik, zu verweigern.

Nach: AZ LI Ar 168/81 A.

